

Pressemitteilung

Kirchhainer Anzeiger am 05.09.2018



Landtagswahl 2018: Informationen zur Briefwahl

Über 12.500 Frauen und Männer dürfen in Kirchhain bei der Landtagswahl am 28. Oktober ihre Stimmen abgeben; diesmal darüber hinaus auch für die gleichzeitig stattfindende Volksabstimmung über Änderungen der Hessischen Verfassung. Am Wahlsonntag stehen 19 Wahllokale mit mehr als 150 Wahlhelferinnen und Wahlhelfern bereit. Wer sich für die Briefwahl entscheidet, kann schon vorher wählen.

Die Vorbereitungen für die Landtagswahl am 28. Oktober laufen jetzt mit Hochdruck an. In der vergangenen Woche haben sowohl der Kreis- als auch der Landeswahlausschuss über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge entschieden. Damit steht amtlich fest, welche Wahlkreiskandidaten (Erststimme) und Landeslisten (Zweitstimme) auf den Stimmzetteln abgedruckt werden.

„Mit den schriftlichen Wahlbenachrichtigungen, die allen Wahlberechtigten zugestellt werden, dauert es allerdings noch ein paar Wochen. Diese Information geht aber pünktlich bis spätestens zum 07. Oktober über die Deutsche Post AG zu.“, versichert Dirk Lossin von der Stadtverwaltung und fährt fort: „Wer bis zu diesem gesetzlich bestimmten Stichtag noch keine Post in seinem Briefkasten gefunden hat, sollte sich umgehend mit der Stadtverwaltung (Telefon: 06422 / 808-0, E-Mail: wahlen@kirchhain.de) in Verbindung setzen“.

Die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis ist übrigens während der bekannten Sprechzeiten vom 08. bis 12. Oktober im Bürgerbüro der Stadt Kirchhain, Am Markt 6/8, möglich. Einzelheiten hierzu werden noch als „Öffentliche Bekanntmachung“ in dieser Zeitung abgedruckt.

Eine immer größere Bedeutung - auch in Kirchhain - kommt der Briefwahl zu. Viele Bürgerinnen und Bürger wollen sich aus den unterschiedlichsten Gründen vom Termin am Wahlsonntag unabhängig machen. Entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften dürfen Briefwahlunterlagen an im Inland lebende Wahlberechtigte frühestens ab dem 41. Tag vor dem Wahltag ausgegeben werden. Das ist Montag, der 17. September. Am einfachsten ist es, zur Beantragung das auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckte Formular auszufüllen und sich die Dokumente zuschicken zu lassen. In eilbedürftigen Fällen können die Unterlagen für die Briefwahl aber auch beim Bürgerbüro der Stadt Kirchhain im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Am Markt 6/8 persönlich beantragt und gleich mitgenommen werden.

Wer z.B. wegen einer längeren Urlaubs- oder Geschäftsreise bereits in den nächsten Wochen und damit vor dem Versand der Wahlbenachrichtigungen mit dem eingedruckten Wahlscheinantrag auf der Rückseite seine Briefwahlunterlagen beantragen möchte, kann dies schriftlich oder per E-Mail formlos tun. „Wir schicken den Betreffenden die Unterlagen dann ab Mitte September hinterher“, hat Dirk Lossin auch für diese Ausnahmefälle eine passende Lösung parat.

Kirchhain, 24. August 2018

Rückfragen

Magistrat der Stadt Kirchhain, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung & Vereine

Kerstin Ebert, Am Markt 1, 35274 Kirchhain, Tel. 06422/808-124, E-Mail: k.ebert@kirchhain.de, www.kirchhain.de